



# Turnverband Niederrhein e.V.

## Inhaltsverzeichnis

1)	<u>Einleitung</u>	<u>2</u>
2)	<u>Leitbild</u>	<u>3</u>
3)	<u>Was bedeutet „Sexualisierte Gewalt“</u>	<u>4</u>
4)	<u>Präventionsmaßnahmen</u>	<u>5</u>
5)	<u>Verhaltensrichtlinien</u>	<u>7</u>
6)	<u>Was ist bei einem Missbrauchsfall zu beachten?</u>	<u>9</u>

## Anhang

Infozettel: Verhalten im Verdachtsfall (in Anlehnung Muster LSB)

Persönliche Verpflichtungserklärung

Dokumentationsbogen

Ehrenkodex



# Turnverband Niederrhein e.V.

## 1) Einleitung

Der Turnverband Niederrhein e.V. ist sich seiner Verantwortung bewusst und unterstützt mit diesem Konzept das Qualitätsbündnis des Landessportbundes NRW e.V. – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport.

Studien belegen, dass Gewalt auch im Sport Thema ist. Deshalb sehen wir uns in der Pflicht dieses gesellschaftliche Querschnittsproblem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt, zu bearbeiten.

Der Turnverband Niederrhein e.V. als gemeinnütziger Sportverband spricht sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik zu schaffen, Information, Beratung und Hilfe bei der Auffindung von Schulungen anzubieten als auch alle gängigen Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu wahren. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, sowie Frauen und Menschen mit Teilhabebedarf gehört es ebenso Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu erkennen und innerhalb der Organisationsstrukturen zu verankern.

Entsprechende Vorgaben werden vom Vorstand und der Sportjugend des TVRN mitgetragen. Schutz bedeutet für den Turnverband Niederrhein e.V. und seiner Jugend, dass er alle seine Mitarbeitenden und Mitglieder auffordern möchte, nicht zu schweigen! Kinder- und Jugendschutz soll sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche sich ungestört von schädlichen Einflüssen entwickeln können. Dabei hat der Turnverband Niederrhein e.V. sowohl die gesundheitliche als auch die seelische und soziale Entwicklung im Blick. Das Recht auf sexuelle Mitbestimmung sowie der Jugendschutz sind gesetzlich verankert. Dennoch spielen sexualisierte und gewalttätige Übergriffe in den Lebenswelten Heranwachsender eine Rolle – in der Familie – in der Schule – und auch im Sport. Der TURNVERBAND NIEDERRHEIN E.V. möchte erreichen, dass Kinder und Jugendliche in Vereinen den bestmöglichen Schutz vor jeglicher Form sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt erfahren. Wir wollen ein Klima schaffen, das Betroffenen die Sicherheit gibt, dass ihnen geglaubt wird und, dass sie zum Aussprechen des Unaussprechlichen ermutigt. Es soll dazu beitragen, diese massiven Grenzverletzungen zu beenden und zu verarbeiten.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven des TURNVERBAND NIEDERRHEIN E.V. umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie der TURNVERBAND NIEDERRHEIN E.V.-Mitarbeiter\*innen und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Aus diesem Grund behält das Konzept eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Es soll und muss immer wieder geprüft und angepasst werden.



# Turnverband Niederrhein e.V.

## 2) Leitbild

Der Turnverband Niederrhein e.V. ist ein gemeinnütziger Verband. Unser Ziel ist die **Förderung des Sports und der Jugend**. Darüber fühlen wir uns dem allgemeinen Wohlbefinden aller unserer Mitglieder verpflichtet. Wir bieten in diesem Sinne ein breitgefächertes Angebot. Der Rolle als Dienstleister sind wir uns bewusst. Unser Angebot ist reichhaltig. Wir legen großen Wert auf soziales Miteinander im Verband. Unsere Verbandsgeschichte ist notwendige Grundlage der ebenso notwendigen kontinuierlichen Veränderungsprozesse. Wir übernehmen als Verband Verantwortung für das Gemeinwesen. Wir sind kooperationsbereit und erbringen unsere Leistungen sozialverträglich.

**Bildung im und durch den Sport** ist unsere Kernkompetenz. Wir verstehen uns als engagierter Partner im regionalen Bildungsnetzwerk.

**Bürgerschaftliches Engagement** ist unsere Basis, ohne die wir nicht existieren können. Wir pflegen und fördern die Kultur des Ehrenamtes und wissen auch um die positiven persönlichen Effekte für die Engagierten selbst.

Unsere **Entscheidungsstrukturen** basieren auf demokratischer Grundlage. Sie sind dennoch im Sinne einer „zielorientierten Machtstruktur“ effizient gestaltet. Verantwortungsvoller Umgang mit übertragenen Kompetenzen schließt eine individuelle Risikoabwägung nicht aus. Kritik ist erwünscht, wenn sie konstruktiv geäußert wird. Sie ist Zeichen des Mitgestaltens und der Verbundenheit mit dem Verband.

Wir sehen die Verbindungen zwischen **Sport und Wirtschaft**. Ohne nachhaltiges, betriebswirtschaftlich fundiertes Finanzmanagement kann unser Verband nicht existieren. Wir gehen verantwortungsvoll mit dem Verbandsvermögen um. Wir wissen um die Notwendigkeit von Drittfinanzierung, können aber selbstbewusst auftreten, da wir uns unserer attraktiven Gegenleistungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich bewusst sind.

Unser Verband untergliedert sich in verschiedene gleichberechtigte Fachschaften. Wir pflegen das Prinzip der Subsidiarität – sportfachliche Entscheidungen sind auf der Ebene zu treffen, die von deren Auswirkungen am meisten betroffen sind. Der Vorstand übernimmt Verantwortung für Verbandsentwicklung, Organisation und Führung.

**Wettkampf- und Leistungssport, Freizeit- und Breitensport sowie Fitness- und Gesundheitssport** sind in unserem Verband gleichberechtigt. Dennoch bekennen wir uns als Solidargemeinschaft zum erhöhten Förderbedarf des Leistungssports, insbesondere im Nachwuchsbereich.



# Turnverband Niederrhein e.V.

## 3) Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“

Sexualisierte Gewalt liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben.

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter\*innen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und gut vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

Die Täter\*innen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf.

Im Strafrecht wird sexualisierte Gewalt weitestgehend unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ erfasst. (Strafgesetzbuch, §§174 – 184g)

### **Der Turnverband Niederrhein e.V. versteht folgende Handlungen unter „sexualisierter Gewalt“**

Sexuelle Handlungen **ohne direkten Körperkontakt** werden auch als „Hands-off“-Handlungen bezeichnet. Hierunter fallen z.B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige oder gegen den Willen einer Person, wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z.B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende auf eine sexualisierte Art darstellen.

Sexuelle Übergriffe **mit direktem Körperkontakt** werden auch als „Hands-on“-Handlungen deklariert. Hierunter fallen z.B. Vergewaltigungen, versuchte oder vollendete Penetration, Kontakte zwischen Mund und Genitalien, sexuelle Berührungen (z.B. in der Leistengegend, an den Brüsten), aber auch, wenn Täter\*innen jemanden dazu bringen, sie an diesen Stellen zu berühren.

**(Sexuelle) Grenzverletzungen** liegen in einer Grauzone und lassen sich nicht immer eindeutig als sexueller Übergriff einordnen. Eine Grenzverletzung kann vorliegen, wenn Personen durch pädagogisches Fehlverhalten die individuelle Grenze bei anderen überschreiten. Diese Grenzüberschreitungen umfassen Handlungen, die auch eine sexuelle Komponente aufweisen und die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen können, wenn z.B. im Sport bei Hilfestellungen oder Massagen der Intimbereich berührt wird, wenn Umarmungen oder Begrüßungsküsse ausgetauscht werden oder bei der Sportausübung nahe Körperberührungen stattfinden.

Ob diese oder ähnliche Handlungen eine Grenzverletzung darstellen, liegt vor allem im subjektiven Empfinden der betroffenen Personen. Auch Alter und (Macht-) Position des Verursachers\*der Verursacherin und der betroffenen Person spielen bei der Bewertung, ob es sich um grenzverletzendes Verhalten handelt, eine Rolle.

Zusätzlich verurteilen wir jegliche psychische Gewalt wie z.B. Beleidigungen, Beschimpfungen, Anschreien, Erniedrigungen, Drohungen, Diskriminierungen, Einschüchterung, Ausgrenzung, sexualisierende Gesten und Erpressung.



# Turnverband Niederrhein e.V.

## 4) Präventionsmaßnahmen

### Einbindung der Thematik in Satzung und Ordnungen

In der Satzung sowie in der Jugendordnung des Turnverband Niederrhein e.V. wird das Thema Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport eingebunden. Deshalb steht der TURNVERBAND NIEDERRHEIN E.V. mit seiner Sportjugend ein gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gestalt. Sie setzt sich für den Kinder- und Jugendschutz sowie Schutz vor Gewalt für alle Mitglieder im Sport ein.

### Ansprechpersonen beim Turnverband Niederrhein e.V.

Der Turnverband Niederrhein benennt zusätzlich zum Jugendwart Kinderschutzbeauftragte als Ansprechpersonen.

Die Ansprechpersonen beim Turnverband Niederrhein e.V. sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Fachberatungsstellen
- Die Strukturen im Turnverband Niederrhein e.V. werden gemeinsam überprüft und besprochen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen

Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

Weiterhin organisieren und koordinieren die Ansprechpersonen ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Dokumentation der Anfrage und der Vorgehensinformationen z.B. Vorstand, wenn nötig
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst.
- Grenzverletzungen, sexualisierte und interpersonelle Gewalt innerhalb des TURNVERBAND NIEDERRHEIN E.V. gemeinsam mit den Betroffenen und dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Grenzen der Arbeit als Ansprechperson sind die Fachberatung und Arbeit mit Betroffenen. Beratung von Verursacher\*innen und Täter\*innen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden ist **NICHT** Aufgabe der Ansprechperson.

### Regelung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Turnverband Niederrhein e.V.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden (ab 18 Jahren), die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, **sind verpflichtet, in einem 5-jährigem Rhythmus ein EFZ vorzulegen (Ändern entsprechend unseres Protokolls bei der Vorstandssitzung)**, welches nicht älter als 3 Monate sein darf. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Bei jugendlichen Mitarbeiter\*innen (unter 18 Jahre) genügt das Unterzeichnen des Ehrenkodexes (siehe Anhang).



# Turnverband Niederrhein e.V.

## 5) Verhaltensrichtlinien

Wie können Aktive im organisierten Sport sexuellen Übergriffen und Beschuldigungen vorbeugen? Im Sportumfeld sind es die Mitarbeiter\*innen, die mit Kindern und Jugendlichen im direkten, engen Kontakt stehen. Sie tragen als Vorbilder eine besondere Verantwortung und stehen ein Stück weit im Schaufenster des Verbands. Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch. Im Folgenden sind Verhaltensregelungen aufgelistet, die Situationsbedingt Anwendung finden.

1. Wir halten uns an diese Regelungen und des von uns unterzeichneten Ehrenkodexes.
2. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
3. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
4. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend. Wir nehmen Schamgefühle ernst und treten immer für das Selbstbestimmungsrecht der Kinder und Jugendlichen ein. Es gilt der Grundsatz >mein Körper gehört mir<.
5. Die Mitarbeiter\*innen duschen grundsätzlich nicht mit Kindern und Jugendlichen.
6. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
7. Alle Maßnahmen, die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht. Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
8. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder. Dies wird mit den Eltern vorher besprochen. (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.)
9. Ausfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen.
10. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche sowie Betreuende übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern bzw. Zelten. Auf die Trennung von männlichen und weiblichen Teilnehmenden ist zu achten. Nächtliche Kontrollen sind grundsätzlich zu zweit durchzuführen.
11. Einzelmaßnahmen werden vorher abgesprochen und angekündigt (Vereinsvorstand und Eltern, hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil). Keine Einzelmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte. Bei geplanten Einzelmaßnahmen werden möglichst immer das Sechs-Augen-Prinzip und/oder das Prinzip der offenen Tür eingehalten.



## Turnverband Niederrhein e.V.

12. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es okay, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“. Pflegen Sie einen natürlichen, sorgfältigen Umgang mit den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Verzichten Sie nicht auf alle Körperkontakte, aber achten Sie auf die Grenzen.
13. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“
14. Wenn heikle Berührungen notwendig sind – z.B. beim Vorzeigen einer Technik – sprechen Sie solche Situationen an. Fragen Sie ein Kind, ob es o.k. ist, wenn Sie diese Technik an ihm zeigen. Zeigen Sie den Kindern und Jugendlichen gegenseitiges Helfestehen. Legen Sie offen, wenn Sie selber Hilfestellungen geben. Übernehmen Sie in Situationen, die zu gefährlich sind oder zu Verletzungen führen würden.
15. Wertschätzung ist unabdingbar für eine gute Basis. Aber achten Sie auf Ihre Beziehungswünsche an die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche. Falls Sie von zu weit gehenden Wünschen bedrängt werden, suchen Sie das Gespräch mit einer Fachperson. Unter <https://www.kein-taeter-werden.de/> finden Sie Hilfe.
16. Setzen Sie sich mit der Thematik sexueller Übergriffe, mit Grenzen und Grenzverletzungen auseinander. So gewinnen Sie an Sicherheit, was erlaubt und was zu vermeiden ist. Aktualisieren Sie Ihr Präventionswissen in Gesprächen mit Kolleg\*innen oder in Aus- und Weiterbildungsangeboten (<https://www.meinsportnetz.nrw>).
17. Pflegen Sie mit den Eltern Ihrer Schützlinge ein offenes Verhältnis. Erklären Sie, wie Sie mit heiklen Situationen umgehen und was Sie zum Schutz der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen tun. Elternabende zur Vorbereitung von Trainingslagern und Ferienfreizeiten eignen sich dafür besonders gut.
18. Keine Privatgeschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter\*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin abgesprochen sind.
19. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeitenden (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere mitarbeitende Person anwesend ist.
20. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich der Mitarbeitenden sind in jedem Fall ausgeschlossen.
21. Keine Geheimnisse mit Kindern: Mitarbeitende teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die Mitarbeitende mit einem Kind bzw. Jugendlichen treffen, können öffentlich gemacht werden.
22. Transparenz im Handel: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist die mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.



# Turnverband Niederrhein e.V.

## 6) Was ist bei einem Missbrauchsfall zu beachten?

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verband ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“) gefährdet spätere Ermittlungen
- Nachfragen im Kollegenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“. Das heißt eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle (Jugendamt oder dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt Voerde) und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Fachberatungsstellen (Jugendamt oder ASD) vor Ort abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der Täter darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Gegebenenfalls kann die VIBSS-Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit sollte nur über den Vorstand betrieben werden.

## Infozettel für Mitarbeitende: Verhalten im Verdachtsfall

(In Anlehnung Muster LSB NRW)

Die Konfrontation mit einem Fall sexualisierter Gewalt löst zwangsläufig die unterschiedlichsten Emotionen aus. Deshalb werden hier ganz klare Handlungsschritte beschrieben, die im Fall der Fälle helfen sich richtig zu verhalten.

Es wird ein Fall an mich herangetragen:

1. Ruhe bewahren, Emotionen kontrollieren – wilder Aktionismus schadet in erster Linie den Betroffenen.
2. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
3. Dokumentieren Sie die Feststellungen bzw. Informationen. Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage. Dazu kann der Dokumentationsbogen im Anhang dieses Schutzkonzeptes genutzt werden.
4. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „Über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehandelt werden.



# Turnverband Niederrhein e.V.

5. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
6. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suche Sie Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
7. Suchen Sie den Kontakt zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner im Verein und nutzen Sie dort die „Erstunterstützung“. Ansprechpartner im Verein und weitere Kontakte sind unten aufgeführt.
8. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter der Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
9. Das Gebot heißt an erster Stelle „Diskretion“ – Beachtung von Persönlichkeitsrechten von Betroffenen und Tatverdächtigen.

## Ich bin selbst Opfer

1. Nehmen Sie unmittelbar zu den Ansprechpersonen des Turnverband Niederrhein e.V. Kontakt auf oder wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle.
2. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpersonen und/oder den Fachberatungsstellen das weitere Vorgehen.



# Turnverband Niederrhein e.V.

## **Persönliche Verpflichtungserklärung**

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des EFZ ist abzugeben und die Einsicht in das EFZ nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen. Die Beantragung des EFZ ist so schnell wie möglich, jedoch spätestens 1 Woche nach der Maßnahme zu erledigen. Wird dem nicht nachgegangen wird die Person von zukünftigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

Mit dieser Regelung erkläre ich mich anhand meiner Unterschrift einverstanden.

Name:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Datum, Ort:

Unterschrift:



# Turnverband Niederrhein e.V.

## Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)

Wer ist bei euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)

Wer hat etwas gesehen / erzählt?

(Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, TURNVERBAND NIEDERRHEIN E.V.-Abteilung)

Um welches Kind / Jugendlichen geht es?

(Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Bewertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter\*innen, Polizei etc./ mit Datum, Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als nächstes geplant?

Wie sind deine / eure Gefühle u. Gedanken dazu?



# Turnverband Niederrhein e.V.

## EHRENKODEX des Turnverband Niederrhein e.V.

Hiermit verpflichte ich mich,

alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.

sportliche und sonstige Freizeitangebote für den Verein nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und Jugendgerechte Methoden einzusetzen.

Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch den Verein zu bieten.

den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch den Verein ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.

das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.

die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-) extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.

die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer dagegen Haltung zu zeigen.

die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.

Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.

eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.

beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

eingzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen des Vereins (Vorstand) zu informieren.



# Turnverband Niederrhein e.V.

## EHRENKODEX des Turnverband Niederrhein e.V.

.....  
Vorname Nachname

.....  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....  
Anschrift

.....  
Turnverband Niederrhein e.V. Abteilung

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift